

SchaLL NRW fordert

„Gleicher Lohn
für gleiche Arbeit“!

Das bedeutet:

- öffentliche und transparente Tarifverhandlungen
- eine Lehrkräfte-Entgeltordnung, die die Nettolohndiskriminierung nicht zementiert, sondern beseitigt
- eine Eingangseingruppierung der tarifbeschäftigten Erfüller*innen aller Schulformen mindestens in die Entgeltgruppe EG 14
- eine Höhergruppierung der im Dienst befindlichen tarifbeschäftigten Erfüller*innen aus EG 11 bis EG 13 mindestens in EG 14, Erfüller*innen aus EG 14 mindestens in EG 15 usw.
- eine zusätzliche Stufe 6 als neue Endstufe für jede Entgeltgruppe, z.B. bei Höhergruppierung von EG 13 Stufe 5 nach 5 Jahren in EG 14 Stufe 6
- Perspektiven auf eine gleiche Bezahlung auch für Nicht-Erfüller*innen
- eine Wiedereinführung der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte



Personalratswahlen 2016

Zwischen Mai und Juni finden NRW-weit die Personalratswahlen statt. Wir machen uns stark für alle tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer und bringen Ihre Interessen in die Personalräte ein.

Tarif – Rente – Verbeamtung

Misstände benennen –
Alternativen aufzeigen



Auf der ersten Bundeskonferenz der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer am 20. Februar 2016 in der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld verabschiedete SchaLL NRW ein umfangreiches Positionspapier: Mit der Bielefelder Erklärung fordert SchaLL NRW faire, tariflich gesicherte Arbeitsbedingungen für alle Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland.

SchaLL vertritt seit 2001 als unabhängiger Berufsverband die Interessen der tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen.
www.schall.nrw

Impressum Verantwortlich für den Inhalt: SchaLL NRW, Vorsitzender: Heinz-Werner Müller, Moers, vorstand@schall.nrw

Bielefelder Erklärung

Positionspapier zur ersten
Bundeskonferenz der tarifbeschäftigten
Lehrerinnen und Lehrer am
20. Februar 2016

www.schall.nrw



Tarif: Diskriminierung beim Nettolohn beenden

Alle bisherigen Tarifverhandlungen zwischen den Ländern als Arbeitgeber und den Gewerkschaften haben die Nettolohndiskriminierung der tarifbeschäftigten Lehrer*innen im Vergleich zu den Beamt*innen nicht beseitigen können. Dies wird auch in Zukunft so bleiben, wenn sich in den Tarifverhandlungen die Ziele nicht grundlegend ändern. Viele Tarifbeschäftigte sind nicht mehr bereit, für ein Prozentergebnis zu streiken, das bei Übertragung auf die Beamt*innen die Nettolohndifferenz weiter vergrößert. Die Länder haben in den Verhandlungen leichtes Spiel, da die Gewerkschaften uneinig sind und unterschiedliche Ziele verfolgen. In den Tarifverhandlungen 2015 hat der Beamtenbund (dbb-tarifunion*) hinter dem Rücken der GEW mit den Ländern eine Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) abgeschlossen, die einem Teil der Lehrer*innen eine Ausgleichszahlung von brutto 30 Euro ab Sommer 2016 gewährt und dafür auf das Streikrecht in den nächsten Jahren verzichtet. Die Länder lehnen nun weitere Verhandlungen mit der GEW zu einer Paralleltabelle (A12-E12, A13-EG13, ...) ab. Auch die GEW-Paralleltabelle zementiert die Nettolohndiskriminierung und das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wird aufgegeben.

Rente: Beamtengeleiche Gesamtversorgung

Die Lohndiskriminierung hat ein langes Gedächtnis und führt zu einer geringeren Rente, die bis zu 1000 Euro unter der Pension eines vergleichbaren Beamten liegt. Für viele tarifbeschäftigte Lehrer*innen bedeutet dies die Gefahr von Altersarmut. Hier ist dringend eine Angleichung an die Höhe der Pensionen erforderlich – mit identischen Steigerungen im Rentenalter und mindestens in Höhe der Geldentwertung.

SchaLL NRW fordert die Wiedereinführung der beamtengeleichen Brutto-Gesamtversorgung im Alter, ebenso einen vollen Inflationsausgleich auf die Rentenansprüche während der Bezugsdauer wie bei den Ruhestandsbeamt*innen. Die Startgutschrift soll bis zur Wiedereinführung der Gesamtversorgung in Höhe der Inflationsrate dynamisiert werden.

Verbeamtung: Altersgrenze abschaffen

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 21.04.2015 die Regelung zum Einstellungshöchstalter für Beamt*innen in NRW als unvereinbar mit dem Grundgesetz angesehen. Das Land NRW hat daraufhin per Gesetz die Höchstaltersgrenze von 40 auf 42 Jahre heraufgesetzt.

Skandalös ist, dass die Gewerkschaften und Verbände dem bereits im Vorfeld zugestimmt haben. Damit wird wieder der größte Teil der (alt)tarifbeschäftigten Lehrer*innen ausgegrenzt.

SchaLL NRW fordert die Aufhebung der Höchstaltersgrenze zur Verbeamtung. In einem Gutachten vom Oktober 2015 schlagen wir dazu ein Zwei-Säulenmodell vor, bestehend aus der Rente und einer Pension, die sich aus den berücksichtigungsfähigen Dienstjahren ab der Übernahme in das Beamtenverhältnis bemisst und wie bei Beamt*innen einen Teil des Lehramtsstudiums rentenwirksam berücksichtigt. Dieser Vorschlag fand bei einer Anhörung im Landtag große Beachtung. Wir werden diese Initiative weiter vorantreiben.

SchaLL NRW beantragt zudem bei der Europäischen Kommission die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland. Diese hat im Hinblick auf die Altersdiskriminierung die Antidiskriminierungsrichtlinie bis heute nicht ordnungsgemäß umgesetzt. Die nationalen Verwaltungsgerichte weigern sich, diese Frage dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen.



* In der dbb Tarifunion sind die folgenden Fachgewerkschaften im Bereich Bildung und Erziehung organisiert: VBE, BLBS, DPhV, VDR, VHW, VLW, vlbs und KEG.